



Grünliberale Partei Schweiz  
Monbijoustrasse 30, 3011 Bern

Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates  
3003 Bern

Per E-Mail an: [vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

11. Juli 2019

Ihr Kontakt: Ahmet Kut, Geschäftsführer der Bundeshausfraktion, Tel. +41 31 311 33 03, E-Mail: [schweiz@grunliberale.ch](mailto:schweiz@grunliberale.ch)

## **Stellungnahme der Grünliberalen zu 17.400 Pa.Iv. WAK-S. Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Vorlage und den erläuternden Bericht zu 17.400 Pa.Iv. WAK-S. Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung und nehmen dazu wie folgt Stellung:

### **Allgemeine Beurteilung der Vorlage**

Die Grünliberalen unterstützen das Ziel eines Systemwechsels bei der Wohneigentumsbesteuerung. Die heutige Regelung ist sowohl aus volkswirtschaftlicher Sicht wie auch aus Nachhaltigkeitsaspekten reformbedürftig. Die Privatverschuldung soll nicht mit steuerlichen Anreizen gefördert werden. Das dient der Stabilität des Finanzplatzes, denn die Hypothekarverschuldung in der Schweiz ist im internationalen Vergleich sehr hoch und hat in den letzten Jahren noch zugenommen. Diese Entwicklung ist nicht nachhaltig und birgt grosse Risiken im Immobilien- und Hypothekarmarkt. Im Gegenzug zur Abschaffung des Schulzinsenabzugs gehört konsequenterweise auch der Eigenmietwert abgeschafft.

Bei der Umsetzung des Systemwechsels ist wichtig, dass die Vorlage zwei Vorgaben in Einklang bringt, die sich beide aus der Bundesverfassung ergeben: Zum einen sind Steuerpflichtige in gleichen wirtschaftlichen Verhältnissen gleich zu besteuern. Die Wohneigentümerinnen und Wohneigentümer sind daher gleich zu behandeln wie die Mieterinnen und Mieter. Zum anderen ist der allgemeine Auftrag zur Wohnbau- und Wohneigentumsförderung zu berücksichtigen (Art. 108 BV). Diesen Vorgaben trägt die Vorlage dadurch Rechnung, dass bei selbstbewohntem Wohneigentum der Eigenmietwert künftig nicht steuerpflichtig ist, im Gegenzug können aber auch keine Abzüge für Gewinnungskosten (Unterhalt, Verwaltungskosten etc.) gemacht werden. Hinzu kommt die Abschaffung bzw. – gemäss einigen Varianten – Einschränkung des Schuldzinsabzugs. Der Erwerb von selbstbewohntem Wohneigentum wird mit dem (zeitlich und betragsmässig) begrenzten Ersterwerberabzug gefördert. Da jede Ausgestaltung eines Systemwechsels Vor- und Nachteile hat, sind die Grünliberalen auch offen für alternative Konzepte, so beispielsweise eine Wohnsteuer (siehe 18.4345 Ip. Flach. Könnte mit einer Wohnsteuer die Eigenmietwertbesteuerung ersetzt werden?).

Die Grünliberalen lehnen es ab, die Abzüge für Energiesparen und Umweltschutz auf Bundes- oder Kantons-ebene abzuschaffen. Diese Abzüge haben ausserfiskalische Motive und wurden mit der Energiestrategie 2050 noch ausgebaut. Die Grünliberalen haben zwar ein gewisses Verständnis für die Kritik an diesem Instrument (Mitnahmeeffekte, grössere Vorteile für Steuerpflichtige mit höheren Einkommen), doch wäre es angesichts des

dringenden Handlungsbedarfs beim Klimaschutz – gerade auch im Gebäudebereich – das falsche Signal, wenn diese Steuerabzüge abgeschafft würden.

#### **Unterstütztenwerte Punkte der Vorlage**

Die Grünliberalen begrüßen insbesondere folgende Elemente der Vorlage:

- Schuldzinsabzug: Die Grünliberalen sprechen sich in erster Linie für den vollständigen Wegfall der Abzugsfähigkeit privater Schuldzinsen aus (Variante 5). Das Schuldenmachen im Privatbereich soll steuerlich nicht gefördert werden. Im Gegenzug gehört konsequenterweise auch der Eigenmietwert abgeschafft. Bei einem vollständigen Wegfall des Schuldzinsabzugs sind die Grünliberalen offen für einen höheren Ersterwerberabzug.
- Es ist richtig, dass keine Abzüge für Gewinnungskosten (Unterhalt, Verwaltungskosten etc.) gemacht werden können, wenn der Eigenmietwert entfällt.
- Die unterschiedliche Behandlung von selbstbewohntem Wohneigentum und selbstgenutzten Zweitliegenschaften ist sachgerecht. Letztere werden vom Systemwechsel ausgenommen, um Zweitwohnungen nicht durch die Abschaffung Eigenmietwerts attraktiver zu machen.
- Die Einführung eines zeitlich und betragsmässig begrenzten Ersterwerberabzugs wird begrüsst.

#### **Abgelehnte oder zu überarbeitende Punkte der Vorlage**

Die Grünliberalen lehnen folgende Punkte ab bzw. verlangen teilweise deren Überarbeitung:

- Die Abzüge für Energiesparen und Umweltschutz dürfen weder auf Bundes- noch auf Kantonsebene abgeschafft werden.
- Für Personen, die unter dem geltenden Recht ihre Schuldzinsen von den Steuern abziehen konnten und ihre Schulden bei Inkrafttreten der Vorlage ganz oder mehrheitlich abbezahlt haben, ist eine Übergangsregelung zu prüfen. Ziel muss sein, dass diese in einer langjährigen Betrachtung den anderen Steuerzahlern/-innen gleichgestellt werden. Die Grünliberalen beantragen daher, dass sowohl auf Bundes- als auch auf Kantonsebene eine Übergangsbestimmung eingefügt wird, die diesem Umstand Rechnung trägt. Für Personen, die unter dem geltenden Recht keine oder nur geringe Schuldzinsen abziehen konnten (z.B. bei Erbschaft einer abbezahlten Wohnliegenschaft), ist hingegen keine solche Übergangsregelung erforderlich.
- Beim Ersterwerberabzug ist vorgesehen, dass Ehepaare einen grösseren Abzug machen können als die übrigen Steuerpflichtigen (bis zu Fr. 10'000 vs. Fr. 5'000). Das Gleiche muss für eingetragene Partnerschaften gelten. Es gibt keinen Grund, diese gegenüber Ehepaaren zu diskriminieren. Die gesetzlichen Bestimmungen sind entsprechend zu ergänzen (Art. 33a Abs. 1 Bst. a VE-DBG, Art. 9b Abs. 1 Bst. a VE-StHG).
- Weiter ist zu prüfen, ob für Immobilien, welche Vorgaben von Heimatschutz und/oder Denkmalpflege unterstellt sind, weiter steuerliche Anreize bestehen müssen.

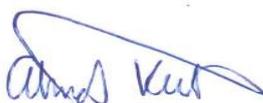
Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Prüfung unserer Anmerkungen und Vorschläge.

Bei Fragen dazu stehen Ihnen die Unterzeichnenden sowie unser zuständiges Fraktionsmitglied, Nationalrätin Kathrin Bertschy, gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen



Jürg Grossen  
Parteipräsident



Ahmet Kut  
Geschäftsführer der Bundeshausfraktion